

4. Fragestunde (24/FR 6/129)

Beantwortung

Präsident: Es sind drei Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerinnen und den Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind. Gemäss § 52a Abs. 6 und Abs. 7 GOCR ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet wie gehabt keine Diskussion statt. Ich bitte Kantonsrätin Marina Bruggmann, sich an das Rednerpult zu begeben und ihre Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Mitglied des Regierungsrates, in diesem Fall Regierungsrat Walter Schönholzer, mündlich.

Marina Bruggmann, SP und Gew.: Der slowUp Bodensee ist ein niederschwelliger Grossanlass mit überregionaler Ausstrahlung, der Bewegung, sanften Tourismus und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördert. Er zieht jährlich Tausende von Teilnehmenden an, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und belebt die Region wirtschaftlich wie gesellschaftlich. Die Streichung des kantonalen Beitrags gefährdet nicht nur den Fortbestand des Anlasses, sondern steht im Widerspruch zu den Zielen der kantonalen Standortförderung. Der Kanton Thurgau profitiert in hohem Mass von der Strahlkraft dieses Events und sollte sich seiner Mitverantwortung für die Zukunft dieses Leuchtturmprojekts nicht entziehen. Meine Frage: Ist der Regierungsrat tatsächlich bereit, einen Anlass von solcher Strahlkraft und Bedeutung für den Kanton, wie den slowUp Bodensee, sterben zu lassen?

Regierungsrat Walter Schönholzer: Der slowUp Bodensee ist wirklich ein super Anlass, und das Sportamt hat auch für die diesjährige Durchführung einen Beitrag in der Höhe von 10'000 Franken aus dem Swisslos Sportfonds gesprochen. Im Vergleich zu ähnlichen Breitensportanlässen ist dies eigentlich eine grosszügige Unterstützung, zumal es sich beim slowUp Bodensee nicht um einen klassischen Sportanlass handelt, sondern um ein Freizeit- und Bewegungsformat mit einem zugegebenermassen grossen touristischen und gesellschaftlichen Fokus. Die Organisation des slowUp Bodensee liegt in der Verantwortung des Trägervereins und Thurgau Tourismus. Auf der offiziellen Webseite von Thurgau Tourismus sind zwei Personen speziell für diesen Anlass mandatiert – natürlich nicht in Vollzeit, aber sie sind mandatiert. Auch darin liegt eine klare Unterstützung seitens des Kantons, weil – Sie wissen es – Thurgau Tourismus zu einem bedeutenden Teil durch den Kanton finanziert wird. Dann haben wir die Aktivitäten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit: Im Bereich Standortmarketing, den Sie, geschätzte Frau Kantonsrätin Marina Bruggmann, ansprechen, sind die Massnahmen in einem Standortmarketingkonzept, das von der Regierung verabschiedet worden ist, festgehalten. Nach zwei Budgetkürzungen stehen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit für dieses Standortmarketing rund 20 % oder genauer gesagt 45'000 Franken weniger zur Verfügung, als dies noch vor zwei Jahren der Fall war. Dies

zwingt zur Priorisierung und zum Verzicht auf einzelne Massnahmen. Veranstaltungen wie der slowUp Bodensee, die bezüglich Zielgruppe und Wirkung aber ausserhalb der konzeptionellen Vorgaben des wirtschaftlichen Standortmarketings liegen, können nicht mehr mit Mitteln des Standortmarketings unterstützt werden. Dann haben wir noch das kantonale Tiefbauamt, das ebenfalls angefragt wurde, den slowUp Bodensee wie bisher mit eigenen Mitteln aus der Spezialfinanzierung mitzufinanzieren. In der Budgetdebatte dieses Kantons standen aber alle Transferleistungen an Dritte zur Diskussion, und Sie haben Streichungen vorgenommen. Das Tiefbauamt ist also angehalten, seine erbrachten Leistungen an Dritte zu verrechnen. Dies geschieht auch bei allen anderen Veranstaltungen, und es ist deshalb nicht möglich, beim slowUp Bodensee eine Bevorzugung für eine einzelne Veranstaltung vorzunehmen. Insgesamt ist festzuhalten, dass wir natürlich sehr froh sind – wir konnten dies auch den Medien entnehmen –, dass die Bemühungen des Trägervereins neue Mittel und freiwillige Zuwendungen von Teilnehmenden zur Finanzierung des Grossanlasses generieren. Ich höre auch aus einzelnen Gemeinden des Oberthurgaus, dass es ein Abschieben der finanziellen Verantwortung vom Kanton zu den Gemeinden gebe und dies weder fair noch richtig sei. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Kanton seine Beiträge um 25'000 Franken reduziert, aber nicht ganz gestrichen hat. Und ich bitte Sie: Es liegt nicht allein in der Verantwortung des Kantons, das Fortbestehen dieses Anlasses zu garantieren. Angesichts der regionalen Bedeutung, die wirklich gross ist, und auch der daraus generierten regionalen Wertschöpfung – es sind jährlich rund eine Million Franken – danken wir für das finanzielle Engagement der Standortgemeinden und weiterer Geldgeber, um diese Finanzierungslücke zu schliessen. Wir hoffen sehr, dass diese Unterstützung auch über das Jahr 2025 hinausgeht. Der Kanton wird seinen Beitrag im genannten Umfang von 10'000 Franken weiterhin leisten. Die übrigen Finanzierungskosten sind von Privaten, den Teilnehmenden, der Branche oder den Gemeinden zu übernehmen. Vielen Dank.

Präsident: Gibt es eine Verständnis- oder sonstige Nachfrage? Wenn nicht, gehen wir weiter zur zweiten Fragestellerin. Ich bitte Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, sich ans Rednerpult zu begeben und ihre Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Mitglied des Regierungsrates, in diesem Fall Regierungsrätin Denise Neuweiler, mündlich.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Im Dezember 2023 startete die Vernehmlassung zum neuen Gesetz über Kind, Jugend und Familie. Die Frist endete im März 2024. Im Gesetz enthalten sind diverse Forderungen aus dem Grossen Rat, wie zum Beispiel die Verankerung der Schulsozial- und Jugendarbeit oder die Anliegen aus der erheblich erklärten Motion zu den Betreuungsgutscheinen "Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung". Seit dem Ende der Vernehmlassung haben wir diesbezüglich nichts mehr vom Departement für Erziehung und Kultur gehört. Daher meine Frage zum

Stand der Umsetzung des Gesetzes: Wann kommt die Botschaft zum neuen Gesetz über Kind, Jugend und Familie zuhanden des Grossen Rates?

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Ich danke Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber für ihre Frage. Es ist richtig: Die Vernehmlassung für das Gesetz über Kind, Jugend und Familie ist bereits ein gutes Jahr her und wir haben auch noch die Motion "Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung" vom 4. Oktober 2021 zu den Betreuungsgutscheinen, zu der eigentlich auch eine Botschaft vorliegen müsste. Es ist nicht so, dass wir in diesem Jahr untätig gewesen sind. Wir haben uns oft mit diesem Gesetz befasst, und es zeigte sich einfach, dass dieses Gesetz viele Stossrichtungen enthält, unter anderem auch die Betreuungsgutscheine, die uns im Moment vor einige Herausforderungen stellen. Wir haben uns immer wieder gefragt, wie wir das Gesetz gestalten wollen, auch bezüglich der Punkte, die für uns aufgrund der verschiedenen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung noch nicht klar sind. Wie bereits erwähnt, beinhaltet das neue Gesetz über Kind, Jugend und Familie verschiedene Stossrichtungen, wovon ein Schwerpunkt die Einführung der Betreuungsgutscheine ist, ein Anliegen aus der erheblich erklärten Motion. Diese Motion verpflichtet den Regierungsrat, bis zum 7. Juni dieses Jahres eine Botschaft auszuarbeiten, welche die Einführung von Betreuungsgutscheinen beinhaltet. Für die weiteren Themen des Gesetzes über Kind, Jugend und Familie bestehen keine gesetzlichen Fristen. Aber ich verstehe, dass man da langsam wissen möchte, was in dieser Hinsicht kommen könnte. Zuerst möchte ich noch auf die Motion "Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung" zur Einführung von Betreuungsgutscheinen eingehen. Hier haben wir beim Büro des Grossen Rates eine Nachfrist bis zum 7. Juni 2027 für die Erfüllung der Motion beantragt. Wie Sie bereits im Informationsbulletin gelesen haben, wurde diese Nachfrist nicht gewährt. Ich möchte aber noch auf die Hauptgründe für diesen Antrag eingehen. Der eine ist die Finanzlage des Kantons: Die Einführung der Gutscheine würde hohe Kosten verursachen. Wir schätzen zirka 20 Mio. Franken allein für den Kanton, was angesichts der aktuellen Finanzlage nicht zu rechtfertigen ist und die laufenden Sporbemühungen unterlaufen würde. Hinzu kommt die Unsicherheit auf Bundesebene: Dort ist die Parlamentarische Initiative "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" hängig. Diese wird mit grösster Wahrscheinlichkeit neue Vorgaben für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung vorsehen – hier das Stichwort "Betreuungszulage" –, deren Kosten grösstenteils von den Kantonen zu tragen sind und sich für den Kanton Thurgau auf geschätzt 19 bis 25 Mio. Franken belaufen werden. Dieses Bundesgeschäft befindet sich derzeit in der Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat und ist zudem als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative "Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)" vorgesehen. Eine definitive Klärung des bundesrechtlichen Rahmens wird daher frühestens nach einer allfälligen Volksabstimmung im Herbst 2026 erwartet. Der Regierungsrat erachtet den Bund eigentlich als nicht zuständig für derartige Subventionen

und hat dies im entsprechenden Stellungnahmeverfahren stets angemerkt. Wenn sich der Bund die entsprechende Kompetenz aber einfach schafft, ist es nicht mehr sinnvoll, eine unabhängige kantonale Regelung auszuarbeiten. Denn wird die Vorlage auf kantonaler Ebene unkoordiniert vorangetrieben, ist sie bei Inkrafttreten mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits überholt und nicht mit dem Bundesrecht kompatibel. Dies war für uns die Hauptbegründung für die Fristverlängerung. Jetzt hat das Büro des Grossen Rates den Antrag auf Verlängerung abgelehnt. Nach dieser Entscheidung muss der Regierungsrat die Situation neu beurteilen und die Optionen sorgfältig prüfen. Daher können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt leider noch keinen definitiven Termin für die Vorlage der Botschaft zum Gesetz über Kind, Jugend und Familie nennen.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Sehr schade. Danke trotzdem für die Antwort.

Präsident: Ich bitte den dritten Fragesteller, Kantonsrat Marcel Preiss, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss daran beantwortet sie das zuständige Mitglied des Regierungsrates, in diesem Fall Regierungsrat Dominik Diezi, mündlich.

Marcel Preiss, GLP: Im aktuellen Jahresbericht des Thurgauer Heimatschutzes auf Seite 11 – für jedermann und -frau erhältlich – werden erneut schwerwiegende Mängel im Handeln des kantonalen Amtes für Denkmalpflege festgehalten. Besonders kritisiert wird die Inkonsistenz in der Beurteilungspraxis mit teils widersprüchlichen Einschätzungen, die später revidiert oder gar ins Gegenteil verkehrt werden. Solches Verhalten schafft Verunsicherung statt Vertrauen und wirft erneut Fragen hinsichtlich der fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenz dieser Fachstelle auf. Stossend ist, dass grundlegende Verfassungsvorschriften nicht eingehalten wurden. So soll es ausgerechnet bei dem besonders schützenswerten Objekt der Villa Sonnenberg zu baulichen Veränderungen ohne jegliche Baubewilligung gekommen sein. Dies widerspricht nicht nur dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (Natur- und Heimatschutzgesetz), sondern untergräbt auch jede Vorbildfunktion gegenüber der Öffentlichkeit. So zu meiner Frage: Falls sich bestätigt, dass bauliche Veränderungen ohne Rechtsgrundlage oder Baubewilligungen vorgenommen und Restaurierungen ohne nachvollziehbaren historischen Befund genehmigt oder veranlasst wurden, welche konkreten Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen?

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Danke auch für diese Frage. Der Thurgauer Heimatschutz und das kantonale Amt für Denkmalpflege sind nicht immer einer Meinung, so auch hier bei der Villa Sonnenberg. Für das Bauvorhaben ist das kantonale Hochbauamt zuständig, das für die Dachsanierung und den Ausbau des Dachstocks ein Baugesuch bei

der Stadt Frauenfeld eingereicht hat. Die entsprechenden Kredite hat der Grosse Rat genehmigt. Gegen den Dachstockausbau hat der Thurgauer Heimatschutz Einsprache bei der Stadt Frauenfeld als zuständige Baubewilligungsbehörde erhoben, wie er auch in seinem Jahresbericht ausführt. Aus Sicht des Hochbauamts und des Amts für Denkmalpflege war das Projekt das Ergebnis einer sorgfältigen Bearbeitung inklusive eines qualitätsorientierten Planerwahlverfahrens mit drei ausgewählten Architekturbüros. Im Sinne eines Kompromisses mit dem Thurgauer Heimatschutz wurden im Rahmen der Einspracheverhandlung die Dachfenster reduziert, die Pläne zum Baugesuch werden derzeit angepasst und der Thurgauer Heimatschutz hat in Aussicht gestellt, seine Einsprache nach der Anpassung zurückzuziehen. Im Übrigen kam es aus fachlicher Sicht des Hochbauamts und des Amts für Denkmalpflege in den letzten Jahren nur zu geringfügigen Eingriffen im üblichen Rahmen von Unterhalt und Pflege, bei denen weder die Substanz des Objekts noch das Schutzziel beeinträchtigt waren. Sollte sich nun im laufenden Verfahren zeigen, dass dem nicht so ist, werden wir die nötigen Massnahmen treffen. Welche das konkret wären, muss heute noch offenbleiben.

Präsident: Gibt es eine Verständnisfrage?

Marcel Preiss, GLP: Nein, ich habe diese Antwort erwartet.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist für den 2. Juli 2025 geplant.